

## Wie werden die Hilfeleistungen dokumentiert?

Die beteiligten Personen füllen ein entsprechendes Formular (Leistungsnachweis) aus. Darin werden alle erforderlichen Angaben festgehalten. Das Leistung erbringende Mitglied gibt dieses Formular zeitnah bei uns, dem Verein „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“, ab. Dort werden die Abrechnungen für die Mitglieder erstellt und dokumentiert.

## Wie kann ich meine angesparten Zeitguthaben verwenden?

Sie können Ihre angesparten Zeitguthaben auf unterschiedliche Weise nutzen. Wenn Sie die Voraussetzungen für den Erhalt von Hilfeleistungen erfüllen, können Sie die Zeitguthaben nutzen, um selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie können Ihr Guthaben aber auch auf andere Mitglieder übertragen oder an den Verein spenden. Die gespendeten Zeitguthaben werden einem Sonderkonto gutgeschrieben. Der Vorstand entscheidet dann über deren Verwendung für Bedürftige.

## Wie erfahre ich, wie hoch mein Zeitguthaben ist?

Sie können Ihr Zeitguthaben nachfragen. Sie erhalten jedes Jahr eine Aufstellung.

## Wer hat Zugriff auf mein Zeitguthaben?

Der Verein „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“ verwaltet die Zeitguthaben der Mitglieder. Sie haben das alleinige Verfügungsrecht.

## Was geschieht mit meinem Zeitguthaben, wenn ich den Verein verlasse?

In diesem Falle werden Ihnen auf Antrag die angesparten Zeitgutschriften erstattet. Hierbei wird jede Stunde mit dem Betrag bewertet, den Sie bei sofortiger Auszahlung der finanziellen Vergütung erhalten hätten. Der entsprechende Gegenwert wurde vom Verein auf ein Bankkonto hinterlegt.

## Was geschieht im Todesfall mit meinem Zeitguthaben?

Das von Ihnen angesparte Zeitguthaben wird auf Ehepartner/Lebenspartner übertragen, wenn diese/r Mitglied des Vereins ist.

## Was muss ich tun, wenn ich Hilfeleistungen benötige?

Wenden Sie sich selbst oder über eine Person Ihres Vertrauens an den Verein, per Telefon unter 07581/5271377 oder schriftlich an „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“, Schulstraße 6, 88348 Bad Saulgau, E-Mail: [info@bhb-bad-saulgau.de](mailto:info@bhb-bad-saulgau.de). Der Bürodienst wird versuchen, ein Mitglied zu finden, das diese Hilfeleistung erbringen kann. Ein Anspruch auf Erbringung der gewünschten Hilfeleistung besteht nicht. Findet sich ein Mitglied, das die gefragte Leistung anbieten kann, wird es sich zur Klärung der Details mit Ihnen in Verbindung setzen und vom Verein mit der Durchführung der Leistung beauftragt.

## Muss ich für in Anspruch genommene Leistungen zahlen?

Leistungsangebote des Vereins erfordern grundsätzlich eine Gegenleistung. Wenn Sie ein Zeitguthaben haben und dieses einsetzen möchten, wird dieses entsprechend dem Zeiteinsatz der HelferIn/des Helfers verringert. Haben Sie kein ausreichendes Zeitguthaben, so müssen Sie für den Zeiteinsatz ein finanzielles Entgelt an den Verein entrichten. Dies beträgt einheitlich für alle Angebote z.Zt. 7,00 € für Vereinsmitglieder und 10,00 € für Nichtmitglieder pro Stunde. Kleinste Verrechnungseinheit sind dabei 30 Minuten. Die durch die Hilfeleistungen entstandenen Auslagen, z.B. Eintrittspreise, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Parkgebühren etc., zahlen Sie direkt an das Hilfe leistende Mitglied. Wird zur Leistungserbringung ein privater PKW benutzt, so kann eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer vereinbart werden. Auch die Bezahlung dieser Kosten wird von den Beteiligten untereinander ohne Einschalten des Vereins geregelt. Die Bezahlung der Auslagen wird auf dem Leistungsnachweis festgehalten. Für die Bezahlung dieser Kosten können keine Zeitguthaben eingesetzt werden.



**BÜRGER  
HELFEN  
BÜRGERN**  
BAD SAULGAU E.V.

**Öffnungszeiten:**  
Mittwoch von  
9.30 bis 11.30 Uhr  
Donnerstag von  
15.00 bis 17.00 Uhr

Schulstraße 6  
88348 Bad Saulgau  
Telefon 07581/5271377  
[info@bhb-bad-saulgau.de](mailto:info@bhb-bad-saulgau.de)  
[www.bhb-bad-saulgau.de](http://www.bhb-bad-saulgau.de)

**BÜRGER  
HELFEN  
BÜRGERN**  
BAD SAULGAU E.V.



**WISSENS-  
WERTES**

## Wer kann Mitglied bei „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“ werden?

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Saulgau sowie juristische Personen und Personenvereinigungen mit Sitz in Bad Saulgau können Mitglied werden.

### Mitgliedsbeiträge (jährlich)

**20,00 Euro** Einzelmitgliedschaft

**30,00 Euro** Familien/eingetr. Lebensgemeinschaften

**50,00 Euro** Juristische Personen

## Welche Gründe sprechen für eine Mitgliedschaft?

Durch die Mitgliedschaft werden zunächst einmal die Tätigkeiten des Vereins im Rahmen der Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders und der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten dieses Zweckes unterstützt.

Darüber hinaus können sich Mitglieder aller Altersgruppen im Verein auch persönlich einbringen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe für andere Mitglieder anbieten. Im Bedarfsfalle können sie selbst Leistungen in Anspruch nehmen.

## Sind die Mitglieder zu Hilfeleistungen verpflichtet?

Grundsätzlich verpflichtet die Mitgliedschaft bei „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“ nicht zu Hilfeleistungen. Sie entscheiden selbst, auf welche Art, in welchem Umfang und zu welchen Zeiten Sie Hilfe leisten können und möchten. Es gibt Mitglieder, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nur Leistungen in Anspruch nehmen können und solche, die zunächst nur Leistungen erbringen möchten. Um die Satzungsziele erfolgreich umsetzen zu können, ist es wünschenswert, dass über die Zeit ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis von „Gebern“ und „Nehmern“ entsteht.

## Gibt es Einschränkungen bei den Hilfeleistungen?

Hilfeleistungen dürfen nicht zur Gewinnerzielung benutzt werden. Leistungen sind grundsätzlich nur zur kurzfristigen Hilfe bestimmt (z.B. keine Putzhilfe auf Dauer). Nur in bestimmten Ausnahmefällen ist auch eine längerfristige Hilfeleistung möglich. „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“ wurde als gemeinnützig anerkannt und darf daher nur die folgenden Personengruppen unterstützen. Im Rahmen der **Altenhilfe** können Personen ab dem 60. Lebensjahr Hilfeleistungen in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für Personen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres im Rahmen der **Jugendhilfe**. Personen zwischen 27 und 60 Jahren können in der Regel nur Leistungen bekommen, wenn sie aufgrund körperlicher, seelischer oder geistiger Beeinträchtigung Hilfe benötigen. Hilfe leisten kann grundsätzlich jedes Mitglied.

## Welche Arten von Hilfeleistungen werden angeboten?

Der Verein hat einen Dienstleistungskatalog entwickelt, der eine Bandbreite von Hilfeleistungen enthält, die gern von Helfern oder Hilfesuchenden ergänzt werden können. Hilfesuchende und Helfer können diesen nutzen um Ihre Wünsche/Angebote anzugeben. Wir übernehmen dann die Aufgabe, Helfer und Anbieter von Hilfeleistungen zusammenzubringen.

## Wie gehe ich vor, wenn ich Hilfe leisten möchte?

Sie füllen einen Fragebogen aus, auf dem Sie ankreuzen, welche Leistungen Sie erbringen können und geben ihn bei uns ab. Sie verpflichten sich in

einer „Vereinbarung zur Erbringung von Leistungen“ bestimmte Grundsätze des Vereins zu beachten. Zu diesen Grundsätzen gehört beispielsweise, dass alle Informationen aus der Tätigkeit vertraulich zu behandeln sind und dass keine Geschenke angenommen werden dürfen. Daneben dürfen Sie bestimmte Tätigkeiten nicht ausüben, wenn Sie dafür keine staatlich anerkannte fachliche Qualifikation haben, z.B. ärztliche Behandlungen, Pflegeleistungen, Rechts- und Steuerberatung. Sie werden in der Helferdatei aufgenommen und der Verein wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn die von Ihnen angebotene Hilfeleistung von einer Person benötigt wird.

## Kann ich vom Verein verlangen, dass er mich in einem bestimmten Umfang einsetzt?

Nein, der Verein ist nicht verpflichtet, Mitglieder in einem bestimmten Umfang für Hilfeleistungen einzusetzen.

## Sind meine Hilfeleistungen unentgeltlich?

Kosten, die bei der Hilfeleistung angefallen sind, werden Ihnen vom Leistungsempfänger direkt erstattet. Vom Verein bekommen Sie ein „Entgelt“ für die von Ihnen bei der Hilfeleistung eingesetzte Zeit. Diese wird berechnet ab dem Beginn bis zur Beendigung der Hilfeleistung. Zeiten der An- und Abreise werden nicht berücksichtigt. Wartezeiten, die Ihnen dadurch entstehen, dass Sie die Hilfeempfängerin bzw. den Hilfeempfänger zu einer ärztlichen Behandlung, zum Einkaufen oder zu einer Veranstaltung begleitet oder gefahren haben, werden berücksichtigt. Die kleinste Einheit für die Ermittlung der Zeit beträgt 30 Minuten. In der Regel erhalten Sie als „Entgelt“ für die

se eingesetzte Zeit eine Zeitgutschrift. Alternativ dazu können Sie sich aber auch eine finanzielle Vergütung ausbezahlen lassen. Diese Vergütung beträgt derzeit 7,00 € /Stunde.

## Muss ich die vom Verein erhaltenen Vergütungen versteuern?

Für nebenberufliche Tätigkeiten im Auftrag gemeinnütziger Organisationen sind Aufwandsentschädigungen im Rahmen der sogenannten Übungsleiterpauschale zurzeit bis zu 2.400 € pro Kalenderjahr steuerfrei. „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“ wird Aufwandsentschädigungen nur bis zu dieser Höhe entweder als finanzielle Vergütung oder als Zeitgutschrift erstatten.

## Was ist beim Einsatz eines privaten PKWs zu beachten?

Grundsätzlich erfolgt der Einsatz von einem privaten Pkw im eigenen Ermessen und auf eigenes Risiko. Lt. ADAC haftet bei unentgeltlicher Mitnahme eines Fahrgastes der Fahrer und Halter für den dem Fahrgast schuldhaft zugefügten Unfall Schaden. Der Schaden des Fahrgastes ist grundsätzlich durch die Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Für die Absicherung von Schäden durch die Benutzung eines PKWs werden von einigen Versicherungsgesellschaften Dienstreisekaskoversicherungen, Versicherungen gegen den Verlust des Schadensfreiheitsrabattes und Versicherungen gegen Wertminderung angeboten. Die Prämien dafür sind jedoch sehr hoch und daher haben wir vorerst auf einen Abschluss dieser Versicherung verzichtet. Wir empfehlen vor der Mitnahme von Fahrgästen eine vertragliche Haftungsbeschränkung für Kraftfahrzeuginsassen zu vereinbaren. Einen Mustervordruck vom ADAC erhalten Sie bei uns auf der Geschäftsstelle.